

Ergänzung/Anhang zum ÖBFV FSH 11 (Ausgabe 2025)

ERGÄNZENDE BESTIMMUNGEN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG VON FEUERWEHRLEISTUNGSBEWERBEN BRONZE / SILBER IN NÖ

Abschnitts-, Bezirks- und Landesfeuerwehrleistungsbewerben in Niederösterreich sind nach den bundeseinheitlichen Bestimmungen des ÖBFV gem. Fachschriftenheft 11 „Bestimmungen für den Bewerb um das Feuerwehrleistungsabzeichen (FLA) in Bronze und Silber“ (ÖBFV FSH 11) in der jeweils gültigen Ausgabe durchzuführen.

Folgende Änderungen / Ergänzungen zu den oben genannten Bestimmungen sind, bei entsprechenden Bewerbungen des NÖ Landesfeuerwehrverbandes, zu beachten bzw. anzuwenden:

Pkt. 1.1.1 Das FLA in Bronze

Die erforderlichen Mindestpunkte für den Erwerb des FLA Bronze werden mit 370 Punkte festgelegt (gilt sinngemäß auch für das FLA Silber).

Pkt. 1.1.2 Das FLA in Silber

Das FLA in Bronze ist nicht Voraussetzung für die Teilnahme am Bewerb um das FLA in Silber.

Pkt. 2.1 Bewerbsdisziplinen

Die Bewerbsdisziplin „Staffellauf“ ist nicht zu absolvieren / es ist lediglich die Disziplin „Löschangriff“ (trocken) zu absolvieren.

Pkt. 2.2 Voraussetzungen für die Zulassung

- Der Bewerber muss aktives Feuerwehrmitglied sein.
- Bestehen die Mitglieder einer Bewerbungsgruppe nicht aus der gleichen Feuerwehr, ist die Bewerbungsgruppe in der jeweiligen Wertungsklasse mit dem Zusatz „verschiedene Feuerwehren“ anzumelden

Pkt. 2.3 Zusammensetzung der Bewerbungsgruppe

Jede Bewerbungsgruppe hat lediglich die Disziplin Löschangriff (trocken) mit 9 Bewerbern zu absolvieren.

Pkt. 2.4.1 Bewerbungsgeräte für den Löschangriff

Die Wasserentnahmestelle ist jedenfalls durch eine Latte (ca. 10cm breit und mind. 3m lang) zu kennzeichnen.

Pkt. 2.4.2 Bewerbungsgeräte für den Staffellauf

Es sind keine Bewerbungsgeräte erforderlich, da der Staffellauf entfällt.

Pkt. 2.5 Bekleidung und persönliche Ausrüstung

Bei der Siegerehrung ist das oberste Bekleidungsstück, egal ob Bluse oder Poloshirt dunkelblau (gem. DA 3.6.2), jedenfalls einheitlich zu tragen (von allen 9 Bewerbungsgruppenmitgliedern). Wenn nicht, ist eine Teilnahme an der Siegerehrung nicht möglich. Eine Nichtteilnahme an der Siegerehrung ist ein Disqualifikationsgrund.

Pkt. 3.3 Die Bewerter für den Staffellauf

Es sind keine Bewerter für den Staffellauf zu stellen, da der Staffellauf entfällt.

Pkt. 3.4.3 Der Berechnungsausschuss C

Der Berechnungsausschuss C entfällt.

Pkt. 3.5 Die Reservebewerter

Reservebewerter sind durch den Bewerbsleiter nur beim Landesfeuerwehrleistungsbewerb einzuteilen.

Pkt. 3.6 Die Bewerter der Organisation und der Ordnerdienst

Es bedarf keiner Bewerter und Ordner, welche Aufgaben zwischen Bewerbungsplatz, Berechnungsausschuss B und Staffellauf wahrnehmen, da der Staffellauf entfällt, jedoch schon zwischen Bewerbungsplatz und Berechnungsausschuss B.

Pkt. 3.8 Kennzeichnung der Bewerter und der Ordner

Die Bewerter des Staffellaufes und des Berechnungsausschuss C entfallen.

Pkt. 4.2 Die Laufbahnen für den Staffellauf

Es sind aufgrund des Wegfalles des Staffellaufes keine Bahnen nötig.

Pkt. 5.4 Der Bewerbungsplan

Nach der Anmeldung des selbstgewählten Zeitfensters der Bewerbungsgruppen, außer bei den „Top-Bewerbsgruppen“ (Definition lt. Ausschreibung / hier wird das Zeitfenster von der Bewerbungsleitung vorgegeben und ist auch verbindlich), erstellt die Bewerbungsleitung den Bewerbungsplan.

Eine Teilnahme außerhalb der von der Bewerbungsleitung zugeteilten Meldezeit ist nicht möglich (Wechsel oder Tausch der Bewerbungsgruppe und/oder der Wertungsklasse ist nicht möglich) – es zählt die Zeit der Meldung beim A-Ausschuss. Zu früh oder zu spät angetretene Gruppen werden mit 10 Fehlerpunkten bewertet. Ein Einspruch ist unzulässig. (Gilt nicht bei Abschnitts- und Bezirksfeuerwehrleistungsbewerben!)

Pkt. 8 Der Staffellauf

Aufgrund des Wegfalles des Staffellaufes entfällt der gesamte Punkt 8 (8.1 – 8.4).

Pkt. 9.1.2 Alterspunkte

Ab 270 Gesamtjahren werden der Bewerbungsgruppe für je 9 weitere Jahre 0,5 Gutpunkte vergeben.

Jahre	Gutpunkte	Jahre	Gutpunkte
270 bis 278 Jahre	0,5	432 bis 440 Jahre	9,5
279 bis 287 Jahre	1	441 bis 449 Jahre	10
288 bis 296 Jahre	1,5	450 bis 458 Jahre	10,5
297 bis 305 Jahre	2	459 bis 467 Jahre	11
306 bis 314 Jahre	2,5	468 bis 476 Jahre	11,5
315 bis 323 Jahre	3	477 bis 485 Jahre	12
324 bis 332 Jahre	3,5	486 bis 494 Jahre	12,5
333 bis 341 Jahre	4	495 bis 503 Jahre	13
342 bis 350 Jahre	4,5	504 bis 512 Jahre	13,5
351 bis 359 Jahre	5	513 bis 521 Jahre	14
360 bis 368 Jahre	5,5	522 bis 530 Jahre	14,5
369 bis 377 Jahre	6	531 bis 539 Jahre	15
378 bis 386 Jahre	6,5	540 bis 548 Jahre	15,5
387 bis 395 Jahre	7	549 bis 557 Jahre	16
396 bis 404 Jahre	7,5	558 bis 566 Jahre	16,5

405 bis 413 Jahre	8	567 bis 575 Jahre	17
414 bis 422 Jahre	8,5	576 bis 584 Jahre	17,5
423 bis 431 Jahre	9	585 Jahre	18

Pkt. 9.3 Schlechtpunkte beim Staffellauf

Auf Grund des Wegfalles des Staffellaufes entfällt der gesamte Punkt 9.3 (9.3.1 – 9.3.5)

Pkt. 9.4 Die Wertung bei Punktegleichheit

Bei Punktegleichheit von zwei oder mehreren Bewerbungsgruppen werden die nachfolgenden Kriterien in der angeführten Reihenfolge herangezogen, bis eine Reihung erreicht ist.

1. Fehlerfreier Löschangriff
2. Geringere Schlechtpunkte

Ist auch dann noch Punktegleichheit gegeben, sind die Bewerbungsgruppen auf den gleichen Rang zu reihen.

Pkt. 9.6 Disqualifikation einer Bewerbungsgruppe

Alle Gründe zur Disqualifikation einer Gruppe die mit dem Staffellauf im Zusammenhang sind, sind obsolet.

Wertungsblatt

Alle unter „Staffellauf“ angeführten Wertungspunkte sind nicht mehr relevant, da der Staffellauf nicht durchgeführt wird.

Das Wertungsblatt enthält folgende neue Bewertung:

1 Antreten außerhalb des Zeitfensters 10

(Gilt nicht bei Abschnitts- und Bezirksfeuerwehrleistungsbewerben!)